



Niederschrift

- öffentlicher Teil -
über die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Integration, Soziales, Jugend und Sport
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

17.03.2026

Sitzungstag: Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 19:52 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Dönselmann, Martina

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi
Droth, Quirin
Glockzin, Peter
Hannig, Theresa
Kellerer, Martin
Lang, Elisabeth
Rubin, Lisa
Schwarz, Walter
Sindani, Jeanne-Marie

Anwesend ab 18:09 Uhr

Vertreter/in

Brückner, Thomas
Höfelsauer, Franz
Lohde, Andreas
Neuhauß, Matthias

Vertreter von StRin Merkl bis 19:35 Uhr
Vertreter von StRin Siegler
Vertreter für StR Dr. Aldini ab 18:15 Uhr
Vertreter für StRin de Tschaschell

Verwaltung

Maurer, Michael
Halke, Jennifer
Höttl, Doreen
Liberowitsch, Tanja

Gäste:

Herr Mack
Herr Huber
Herr Christner
Herr Schmid
Frau Schmidtke
Herr Hochstatter
Herr Hecht
Herr Merkl
Frau Greve

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Aldini, Robert, Dr.
de Tschaschell, Tanja
Merkl, Gina
Schultze, Gabriele
Siegler, Katrin

Grund:

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Unentschuldigt
Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Sportbeirat: Benennung / Bestellung der neuen Mitglieder
4. Änderung Satzung über den Seniorenbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
5. Neustrukturierung der Asyl-Unterbringungskapazitäten ab 2030 - Strategische Weichenstellung für die Stadt Fürstenfeldbruck
6. Anpassung der Richtlinien zur freiwilligen Förderung von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen im Bereich Soziales
7. ffb.barrierefrei: Prioritäten bei der Anpassung der Bushaltestellen für das Jahr 2026
8. Schaffung von Klettermöglichkeiten in Fürstenfeldbruck – Sachantrag Nr. 204 der SPD-Fraktion
9. Sachantrag Nr. 201 der SPD Fraktion auf Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Jugendsportzuschuss von 90.000 € auf 148.500 € ab dem Haushaltsjahr 2026, und auf Änderung der Satzung für eine neue Berechnung des Gesamtzuschusses mit zweijähriger Überprüfung
10. Verschiedenes

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

entfällt

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 26.11.2025.**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Sportbeirat: Benennung / Bestellung der neuen Mitglieder
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3869/2026 vom 27.02.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StR Kellerer plädiert für die Aufnahme der Nachbewerber.

Laut **Oberbürgermeister Götz** können bis zu sieben Bewerber ausgewählt werden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der anwesenden Bewerber werden in geheimer Abstimmung die Mitglieder für den Sportbeirat ausgewählt, welche dem Stadtrat zur Berufung vorgeschlagen werden. Zwischen Herrn Hochstatter und Herrn Schmid wird eine Stichwahl durchgeführt.

Folgende Stimmen sind dann auf die Bewerber entfallen:

Joachim Huber	- 12 Stimmen
Joachim Mack	- 10 Stimmen
Nicola Bilsing	- 9 Stimmen
Korbinian Christner	- 9 Stimmen
Markus Pasterny	- 9 Stimmen
Heike Schmidtke	- 9 Stimmen
Lukas Schmid	- 8 Stimmen

Franz Hochstatter	- 8 Stimmen
Christoph Hecht	- 4 Stimmen

Die sieben Bewerber mit den meisten Stimmen, sollen vom Stadtrat in den Sportbeirat berufen werden.

Als erster und zweiter Nachrücker stehen Herr Hochstatter und Herr Hecht auf Grund der erhaltenen Stimmen fest

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, die nachträglich eingereichten Bewerbungen zu der geheimen Abstimmung zuzulassen und empfiehlt dem Stadtrat folgende sieben Mitglieder in den Sportbeirat zu berufen:

- Nicola Bilsing
- Korbinian Christner
- Joachim Huber
- Joachim Mack
- Markus Pasterny
- Lukas Schmid
- Heike Schmidtke

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Änderung Satzung über den Seniorenbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3796/2025 vom 21.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StR Glockzin berichtet, dass bei der Seniorenbeiratswahl am 15. Juli 2025 neun statt sieben Bewerber kandidiert haben. Zwei zusätzliche Bewerber könnten als Nachrücker

ohne Stimmrecht an den Seniorenbeiratssitzungen teilnehmen. Der Seniorenbeirat plant, sich verstärkt für Seniorenbelange einzusetzen und zusätzliche Veranstaltungen durchzuführen. Um die Aufgaben besser zu verteilen, soll die Mitgliederzahl von sieben auf neun erhöht werden; StR Glockzin bittet um Zustimmung.

StR Dräxler stimmt **StR Glockzin** zu und weist auf die demografische Entwicklung hin, die zusätzliche Aufgaben mit sich bringt. Er spricht sich für die Satzungsänderung aus, um eine Überlastung der Mitglieder zu vermeiden.

StRin Sindani lobt das Engagement der Senioren und unterstützt ebenfalls die Satzungsänderung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Seniorenbeirat —SenBS) vom 01.05.2026 zu beschließen. Anlage 3 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Neustrukturierung der Asyl-Unterbringungskapazitäten ab 2030 - Strategische Weichenstellung für die Stadt Fürstenfeldbruck
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3867/2026 vom 26.02.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Höltl betont, dass der Stadtrat die temporäre Nutzung des Fliegerhorsts bis 2030 festgelegt hat. Dies erfordert Überlegungen zu neuen Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen. Sie betont, dass die aktuelle Phase zwischen der Kommunalwahl und der Einführung der neuen Stadträte eine Gelegenheit biete, die Expertise der Verwaltung zu nutzen und Einschätzungen sowie Ideen einzuholen.

StR Dräxler betont die Sensibilität der Thematik und die Notwendigkeit, die Bevölkerung frühzeitig über Entwicklungen zu informieren. Ab 2030 stehen die Kapazitäten im Fliegerhorst nicht mehr zur Verfügung, was vorausschauende Planung erfordert. Die Anzahl der Geflüchteten und die Regierungspläne sind unklar. Aktuell ist der Fortbestand der Erstaufnahmedependance ungewiss, was alternative Kapazitäten für die Stadt notwendig macht. Der Wegfall der Plätze sollte nicht in der Verantwortung der Stadt liegen. Transparenz sowie frühzeitige Kommunikation sind wichtig. Er hebt hervor, dass dezentrale Unterkünfte eine bessere Integration ermöglichen, jedoch einen höheren Betreuungsaufwand erfordern. Die Suche nach geeigneten Immobilien wird durch die Wohnungsmarktsituation erschwert.

StR Droth schließt sich den Ausführungen von **StR Dräxler** an und betont, dass die Situation aufgrund der verbleibenden kurzen Zeitspanne von vier Jahren besonders

herausfordernd sei. Er hebt hervor, dass eine umfassende und transparente Information der Bevölkerung aufgrund der Sensibilität des Themas von großer Bedeutung sei.

StRin Hannig betont die zunehmende Wohnungsnot trotz stagnierender Bevölkerungszahlen und schlägt vor, Umbauprogramme und Fördermaßnahmen für Privatpersonen zu schaffen, um bestehende Wohnflächen besser zu nutzen und neue Vermietungsmöglichkeiten generieren zu können. Eine dezentrale Wohnraumverteilung und positive Kommunikation seien wichtig.

StR Kellerer spricht sich gegen zentrale Unterbringungseinrichtungen aus und betont die Notwendigkeit einer dezentralen Verteilung im Stadtgebiet. Gleichzeitig weist er auf Platzprobleme hin und schlägt vor, mit der Bundeswehr über die Nutzung von Gebäuden auf dem Fliegerhorst zu verhandeln. Er äußert Zweifel an der vollständigen Auslastung der dortigen Unterbringungskapazitäten und fragt nach der Herkunft der im Sachbericht genannten Zahl von 680 Betten.

Frau Hörtl erläutert, dass die Zahl auf zwei Beispielrechnungen basiere. Eine Rechnung des Landkreises berücksichtige die bestehende Kapazität abzüglich der 1.000 Plätze in der Unterbringungseinrichtung der Regierung von Oberbayern. Die zweite Rechnung gehe von 5.000 Unterbringungsplätzen im Landkreis aus, wobei der Anteil der Stadt entsprechend dem Verteilungsschlüssel bei 680 Plätzen liege. Sie erklärt, dass die Vereinbarung zur Nutzung der Regierungseinrichtung bis 2030 gelte und der Verteilungsschlüssel lediglich als Orientierungswert diene. Sollte die Stadt die geforderten Plätze nicht bereitstellen können, sei der Landkreis verpflichtet, alternative Lösungen zu finden.

Oberbürgermeister Götz nennt zwei Szenarien mit 3.500 und 5.000 Geflüchteten und betont die Notwendigkeit von Lösungen für kurzfristige und langfristige Unterbringung.

StR Dräxler berichtet von einem Gespräch mit einem Bundeswehroberst, der an der zivilen Nutzung des Fliegerhorsts zweifelt.

Oberbürgermeister Götz merkt an, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereits Pläne zur Verdichtung der Liegenschaften auf dem Fliegerhorst habe. Er weist darauf hin, dass es unterschiedliche Meinungen innerhalb der Bundeswehr zur künftigen Nutzung gebe und die Stadt in dieser Frage von externen Entscheidungen abhängig sei.

StRin Hannig betont die Dringlichkeit des Themas und fordert eine ganzheitliche Betrachtung der Wohnsituation in der Stadt. Sie weist darauf hin, dass die Konkurrenz um Wohnraum auf dem regulären und sozialen Wohnungsmarkt durch die Unterbringung von Geflüchteten weiter verschärft werde. Angesichts globaler Konflikte und der Klimakrise sei langfristig mit einem anhaltenden Zustrom von Geflüchteten zu rechnen. Sie plädiert für innovative Ansätze und eine offene Kommunikation.

StR Schwarz kritisiert die Kürzung von Integrationsmitteln durch den Staat und hebt die finanziellen Herausforderungen hervor, die mit der Schaffung von Unterbringungskapazitäten verbunden seien. Er weist darauf hin, dass selbst bei kostengünstigem Bau erhebliche Summen erforderlich seien, um die geforderten 680 Betten bereitzustellen.

Oberbürgermeister Götz erkundigt sich bei **Frau Hörtl** nach der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung. Sie erklärt, dass die Kosten nicht von den Kommunen getra-

gen werden, sondern die Abrechnung bei der Regierung erfolgt, unterstützt durch Landes- und Bundesförderungen. Aktuell hat die Stadt keine eigenen Unterkünfte, aber es gibt Modelle für die Zukunft, wie die Verwaltung eigener Unterkünfte oder die Bereitstellung von Flächen für private Anbieter.

StR Dräxler ergänzt, dass Kommunen in bestimmten Fällen finanziell belastet werden, da Personen mit Bleiberecht zu Bürgern der Kommune werden. Die Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen, für obdachlose Personen zu sorgen.

StRin Lang weist darauf hin, dass die Unterbringung von Flüchtlingen nicht überall auf Zustimmung stoßen wird und dass hier frühzeitig gearbeitet werden müsse, um Konflikte zu vermeiden.

StR Schwarz fragt nach Regelungen für die entstehenden Kosten und ob Gemeinden oder Landkreise die Hauptlast tragen müssen.

Frau Hörtl berichtet von einem Rückgang ehrenamtlicher Engagierter und zunehmenden Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten in Wohnraum und Integrationsleistungen. Sie fordert, trotz schwieriger Rahmenbedingungen für Engagement zu werben.

Oberbürgermeister Götz bestätigt die Rückgänge und hebt die Arbeit der Caritas im Fliegerhaus hervor. Er betont die Wichtigkeit der frühzeitigen Kontaktaufnahme zu Sozialdienstleistern und äußert Zuversicht für die Zukunft. Zudem kritisiert er die eingeschränkte Finanzierung von Integrationskursen durch den Bund.

StRin Sindani unterstützt diese Sichtweise und spricht die Sensibilität des Themas an. Sie plädiert dafür, bei Bauprojekten die gesamte Bevölkerung zu berücksichtigen und warnt vor einer isolierten Betrachtung von Geflüchteten.

Frau Hörtl erklärt, dass sie Anregungen mitgenommen hat und das Thema weiterhin mit dem neuen Stadtrat und der Verwaltung diskutiert wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und diskutiert die gelisteten Fragestellungen an:

1. Welche grundsätzliche Unterbringungsstrategie soll die Stadt verfolgen?

- Vorrang für dezentrale Wohnungsunterbringung oder Schwerpunkt auf Gemeinschaftsunterkünften?
- Dauerhafte bauliche Lösungen oder teilweise flexible/modulare Konzepte?
- Welche qualitativen Standards sollen verbindlich zugrunde gelegt werden?

→ Ziel: Politische Leitlinie festlegen, damit die Verwaltung zielgerichtet planen kann.

2. Nach welchen Kriterien sollen Standorte ausgewählt und im Stadtgebiet verteilt werden?

- Gleichmäßige Verteilung im Sinne sozialer Ausgewogenheit?
- Konzentration auf wenige größere Standorte oder mehrere kleinere Einheiten?
- Welche infrastrukturellen Mindestanforderungen sollen gelten?

→ Ziel: Grundsätze definieren, um spätere Einzelstandortdiskussionen zu strukturieren.

3. Welchen zeitlichen und organisatorischen Rahmen setzt sich die Stadt für das weitere Vorgehen?

- Welche Prüfaufträge erhält die Verwaltung?
- Bis wann sollen erste konkrete Standort- oder Konzeptvorschläge vorgelegt werden?
- Welche Gremien sind in welchem Schritt einzubinden?

→ Ziel: Verbindlichen Fahrplan beschließen, um Planungssicherheit zu schaffen.

TOP 6	Anpassung der Richtlinien zur freiwilligen Förderung von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen im Bereich Soziales
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3780/2025 vom 07.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage und wird von **Frau Höltl** erläutert.

Frau Höltl berichtet, dass in der Vergangenheit Organisationen wie „Frauen helfen Frauen“ und „Donum Vitae“ gefördert wurden. Die neuen Richtlinien fördern nur noch Einrichtungen in Fürstenfeldbruck und führen eine Gewichtung bei mehreren Anträgen ein. Die mietfreie Nutzung städtischer Räumlichkeiten wurde entfernt, um eine transparentere Abrechnung zu ermöglichen.

StR Dräxler schlägt vor, die Mitglieder des ISJS jährlich über geförderte Projekte zu informieren. **Frau Höltl** stimmt dem zu. Die Information soll künftig sowohl im HFA als auch im ISJS erfolgen.

StRin Hannig lobt die Überarbeitung und regt an, ab 5.000 Euro den ISJS in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Sie fragt nach einer Übersicht über städtische Liegenschaften für soziale Projekte.

Frau Höltl erklärt, dass es verschiedene Räumlichkeiten wie das Haus der Vereine gibt, die jedoch bereits belegt sind. **Oberbürgermeister Götz** betont, dass eine öffentliche Bewerbung dieser Räumlichkeiten nicht sinnvoll sei.

Frau Höltl äußert Bedenken zur Einbindung des ISJS ab 5.000 Euro, da dies die Verwaltung einschränken könnte. Sie schlägt stattdessen eine jährliche Berichterstattung über geförderte Projekte vor, was von **Oberbürgermeister Götz** bestätigt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck zur Förderung von sozialen Projekten und bürgerschaftlichem Engagement (Förderrichtlinien Soziales) wie in Anlage 2 durch die Verwaltung vorgeschlagen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	ffb.barrierefrei: Prioritäten bei der Anpassung der Bushaltestellen für das Jahr 2026
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3868/2026 vom 26.02.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage und wird von Frau Hötl erläutert.

StR Brückner ist grundsätzlich mit der Auswahl der acht priorisierten Bushaltestellen einverstanden, bemängelt jedoch die fehlenden Auswahlkriterien. Er schlägt vor, bestimmte Haltestellen im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu diskutieren, da einige Standorte möglicherweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt den barrierefreien Umbau folgender Bushaltestellen ab dem Jahr 2026:

Haltestelle Ganghoferstr. Str. Richtung Augsburger Str.

Haltestelle Theodor-Heuss-Str., stadtauswärts

Haltestelle Theodor-Heuss-Str., stadteinwärts

Haltestelle Pestalozzischule

Haltestelle Industriestraße vor Aldi

Haltestelle Abt-Anselm-Str. Südseite

Haltestelle Abt-Anselm-Str. Nordseite

Haltestelle Zenettistraße

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

#

TOP 8	Schaffung von Klettermöglichkeiten in Fürstenfeldbruck – Sachantrag Nr. 204 der SPD-Fraktion
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3871/2026 vom 03.03.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Maurer berichtet, dass der Deutsche Alpenverein kontaktiert wurde, aber keine Rückmeldung erfolgte. Der Verein TuS, insbesondere die Abteilung Freearts, hat Bereitschaft signalisiert, einen Betrieb für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Abteilung möchte auch selbst die Klettermöglichkeiten nutzen. In Abstimmung mit Frau Halke soll die Öffentlichkeit Zugang zu den Kletteranlagen erhalten, da eine breite Nutzung wünschenswert ist. Verhandlungen mit dem TuS sind noch nicht abgeschlossen. Ein Nutzungskonzept und eine Kostenplanung sollen gemeinsam erarbeitet werden. Er betont die Notwendigkeit von Kletterausrüstungen für die Öffentlichkeit, da Klettern nur unter Aufsicht möglich ist. Für die Boulderwand, die drei Meter hoch ist, ist keine Aufsicht erforderlich. Eine Lkw-Plane wird installiert, um eine flexible Nutzung zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Götz erläutert, dass der Sachantrag der SPD zur Schaffung von Klettermöglichkeiten in Fürstenfeldbruck mit den Überlegungen der Stadtverwaltung übereinstimmt. Vereine, darunter der TuS, haben Interesse an einer Kletterwand bekundet. Schwierigkeiten ergaben sich bei Finanzierung und Haftungsfragen. Er weist auf unrealistische Kosten von 10.000 bis 30.000 Euro für das Projekt hin; der Fallschutz wird über 30.000 Euro kosten. Er betont, die Finanzierung zu ermöglichen.

Herr Mack befürwortet die Idee und empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Schwarz erkundigt sich nach dem Standort des sogenannten Schleppdachhauses und erhält von **Oberbürgermeister Götz** die Erklärung, dass es sich um eine offene Konstruktion handle, die früher von den Stadtwerken genutzt wurde. Diese sei aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit gut für die Anbringung der Kletterwand geeignet.

StR Droth bringt die Idee ein, die Kletterwand im Inneren des Gebäudes anzubringen, um sie auch bei schlechtem Wetter nutzbar zu machen. Er weist zudem darauf hin, dass die Kosten des Projekts höher ausfallen könnten als erwartet, und regt an, die Priorisierung im Hinblick auf andere, bereits länger aufgeschobene Projekte zu prüfen.

Oberbürgermeister Götz erklärt, dass eine Innenanbringung aufwendiger sei, hebt jedoch die öffentliche Wirkung einer Außenanbringung hervor.

Frau Halke ergänzt, dass die Außenanbringung den Vorteil habe, einen bislang ungenutzten Raum sinnvoll zu nutzen, auch wenn die Witterungsbedingungen dort nicht ideal seien.

SR Kellerer betont die Bedeutung einer Kletterwand als öffentlich zugängliche Sporteinrichtung und spricht sich dafür aus, den Betrieb durch einen Verein sicherzustellen. Er regt an, die Rahmenbedingungen mit dem Verein TuS zu klären, bevor die Planung weiter vorangetrieben werde. Zudem erkundigt er sich nach der geplanten Nutzungsdauer des Projekts.

Oberbürgermeister Götz erklärt, dass es sich um eine Zwischennutzung handele, die mindestens fünf Jahre andauern solle, wobei eine längere Nutzung nicht ausgeschlossen sei.

Herr Mack äußert Bedenken hinsichtlich des Zustands der Holzwand. **Herr Maurer** sichert eine fachgerechte Prüfung zu. Das Projekt ist als Pilotvorhaben vorgesehen; gegebenenfalls kann eine zweite Kletterwand folgen.

Beschluss:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der Errichtung einer Kletterwand grundsätzlich zu. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine konkrete Planung samt Kostenberechnung zu erstellen und dem Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Sachantrag Nr. 201 der SPD Fraktion auf Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Jugendsportzuschuss von 90.000 € auf 148.500 € ab dem Haushaltsjahr 2026, und auf Änderung der Satzung für eine neue Berechnung des Gesamtzuschusses mit zweijähriger Überprüfung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3870/2026 vom 03.03.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Auf Nachfrage von **StR Schwarz** erläutert **Herr Maurer**, dass die Sportförderrichtlinien überarbeitet werden sollen, da diese in der Vergangenheit Anlass zur Konkretisierung gegeben hätten. Er führt aus, dass ein neues Steuerungsmodell mit Zeit- und Gewichtungsfaktoren sowie Basiswerten angedacht sei, ähnlich dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Die Zielsetzung bestehe darin, Kinder und Jugendliche, die in Fürstenfeldbruck wohnen, stärker zu fördern als bisher. Er betont, dass die Berechnungen und die konkrete Ausgestaltung des Modells noch offen seien. Zudem erklärt er, dass die Vereine in die Überarbeitung eingebunden würden. Hinsichtlich des Sportförderbudgets, das stetig steige, sei noch unklar, ob dieses vollständig eingesetzt werden müsse.

StR Kellerer äußert Bedenken hinsichtlich des Antrags. Er erinnert daran, dass vor etwa zwei Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 50.000 Euro im Sportbereich eingespart wurden, was zu einer Reduzierung der Zuschüsse für Erwachsene führte. Er kritisiert, dass nun, nach einer finanziellen Erholung, wieder zusätzliche Mittel verteilt werden sollen, was langfristig zu erneuten Einsparungen führen könnte. Er schlägt vor, die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien zu nutzen, um ein neues Fördermodell zu entwickeln. Als Beispiel nennt er die Sportförderrichtlinien der Stadt Dachau, bei denen die Förderungen jährlich im Finanzausschuss beschlossen werden. Er plädiert für eine getrennte Abstimmung der zwei Blöcke des Antrags.

StR Droth kritisiert die fehlende klare Linie in der Sportförderung und warnt vor finanziellen Schwierigkeiten in den kommenden Jahren. Er spricht sich für die Entwicklung einer neuen Sportförderrichtlinie aus, um eine langfristige und transparente Förderstruktur zu schaffen.

Herr Mack berichtet, dass der Sportbeirat die Jugendsportförderung grundsätzlich befürworte. Er spricht sich für die Erhöhung der Jugendsportförderung aus, unabhängig von der Entwicklung einer neuen Förderrichtlinie, und hält dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für machbar.

StR Schwarz hebt hervor, dass die Verwaltung umfangreiche Vorarbeiten geleistet habe, um die Entwicklung der Sportförderung seit 2011 darzustellen. Er betont, dass die beantragte Erhöhung der Zuschüsse im historischen Kontext keine außergewöhnliche Maßnahme darstelle. Er spricht sich gegen eine Unterscheidung in der Förderung von Kindern aus Fürstenfeldbruck und aus umliegenden Gemeinden aus, da dies nicht praktikabel sei und die Vereine zusätzlich belasten würde. Er argumentiert, dass die Erhöhung der Zuschüsse notwendig sei, um die gestiegene Anzahl an geförderten Kindern und Jugendlichen sowie die Inflation auszugleichen. Zudem verweist er auf die positive Haushaltsentwicklung der Stadt in den letzten Jahren, die eine Finanzierung der Erhöhung ermögliche.

Herr Maurer erklärt, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Betrag auf einem kumulierten Inflationsausgleich von 22 % für die Jahre 2020 bis 2026 basiere, multipliziert mit der Anzahl der 4.500 geförderten Jugendlichen. Ohne Berücksichtigung der gestiegenen Kinderzahl hätte der Betrag bei 21.600 Euro gelegen.

StR Droth betont die unbestrittene Förderung des Sports in der Gemeinde und die Bedeutung der ehrenamtlichen Vereine. Er warnt vor pauschalen Geldbeträgen, die langfristig finanzielle Herausforderungen verursachen könnten, und fordert eine nachhaltige Anpassung der Sportförderrichtlinien.

Oberbürgermeister Götz spricht sich für eine rückwirkende Erhöhung der Sportfördermittel auf 121.000 Euro ab Januar des laufenden Haushaltsjahres aus sowie die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Zudem regt er an zu prüfen, ob Kinder unabhängig vom Wohnort gleich gefördert werden sollen, und hält eine differenzierte Mittelverteilung für sinnvoll.

Beschluss:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Erhöhung des bisherigen Jugend- und Einzelmaßnahmenzuschusses von 90.000 € auf jährlich 153.000 € rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2026.

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 10

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Erhöhung des bisherigen Jugend- und Einzelmaßnahmenzuschusses von 90.000 € auf jährlich 121.000 € rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2026.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die städtischen Sportzuschüsse eine neue Sportförderrichtlinie zu erarbeiten und dem Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

entfällt

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Martina Dönselmann
Schriftführerin